

Anlage 5 – Formular Nebelmaschinen / Hazer Anmeldung

Bitte bis spätestens **6 Wochen vor Aufbaubeginn** zurücksenden an:

m:con - mannheim:congress GmbH

Veranstaltungstechnik

Alessa Forsthoff

Rosengartenplatz 2

68161 Mannheim

Fax: +49 (0) 621 / 41 06 80-148

E-Mail: alessa.forsthoff@mcon-mannheim.de

Anmelder:

Aussteller / Produktion

Standnummer / Räumlichkeit

Firma / Organisation

Vor- und Zuname (Ansprechpartner)

Straße / Postfach

PLZ / Ort

E-Mail

Telefon

Telefax

Ansprechpartner vor Ort

Handy-Nummer vor Ort

Anzahl

Modell

Art der Nebelerzeugung

Für die Verwendung im Congress Center Rosengarten Mannheim sind ausschließlich Nebelfluide einzusetzen, die weder entzündliche, leicht entzündliche noch hochentzündliche Stoffe im Sinne des § 3 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sind und nach geltenden EU-Richtlinien keine Gefahrstoffe sind.

Nebelflüssigkeiten dürfen nur in Originalgebinden des Herstellers gelagert werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt: Nebelmaschinen / Hazer

Der Einsatz von Shownebel und auch von Haze kann die im Congress Center Rosengarten vorhandene automatische Brandmelder auslösen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Einsatz entsprechender Geräte rechtzeitig beim Congress Center Rosengarten Mannheim **schriftlich** angemeldet wird.

Ebenso müssen die Betriebsanleitung des Gerätes und das Sicherheitsdatenblatt des Nebelfluids vorgelegt werden.

Kosten für erforderliche Maßnahmen zur Außerbetriebnahme von Brandmeldeeinrichtungen werden vom Congress Center Rosengarten dem Aussteller / Veranstalter in Rechnung gestellt.

Wird der Einsatz von Nebelmaschinen nicht mit dem Congress Center Rosengarten abgestimmt und dadurch ein Fehlalarm der Brandmeldeanlage ausgelöst, müssen die Kosten für Feuerwehreinsätze an den Verursacher weitergeleitet werden.

Grundsätzlich dürfen im Congress Center Rosengarten Mannheim nur Nebelgeräte verwendet werden, die den Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) entsprechen. Bei der Verwendung von Nebelgeräten zur Verdampfung dürfen nur Geräte verwendet werden, bei denen in der Konformitätserklärung die Übereinstimmung mit DIN VDE 0700-245 bestätigt wird. Bei der Auswahl der Nebelgeräte sind die Art der betrieblichen Nutzung und die spezifischen Einsatzbedingungen zu berücksichtigen.

Dem Anwender der Nebelgeräte müssen die dazugehörigen Bedienungsanleitungen zur Verfügung stehen. Es sind ausschließlich Nebelfluid einzusetzen, die im Sinne des § 3 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sind und nach geltenden EU-Richtlinien keine Gefahrstoffe sind. Nebelflüssigkeiten dürfen nur in Originalgebinden des Herstellers gelagert werden.

Im Betrieb ist darauf zu achten, dass kein Hitzestau entsteht und das Gehäuse die Wärme ungehindert abgeben kann. Zur Vermeidung einer Brandgefährdung durch Überhitzung nach einer Fehlfunktion müssen nicht im Gebrauch befindliche Nebelgeräte spannungsfrei geschaltet werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

m:con - mannheim:congress GmbH

Veranstaltungstechnik

Alessa Forsthoff

Rosengartenplatz 2

68161 Mannheim

Tel: +49 (0) 621 / 41 06 148

E-Mail: alessa.forsthoff@mcon-mannheim.de